

Protokollkontrolle/Protokollauszug

Sitzung vom	TAO-Punkt Bezeichnung der Problematik	FBL	Info/ Auftrag
28.09.23	zu TOP 3: Herr Harbrecht sagt, dass es einen Vertrag mit dem Projektsteuerer über 736.000,00 € gibt. Bevor ein Vertrag geschlossen wird, sollte das Geld im Haushalt eingestellt werden. Laut Frau Ortmann wird für das Jahr 2024 Geld eingestellt. Herr Harbrecht beruft sich auf ein Schreiben vom Amt, wonach für das Jahr 2024 kein Geld eingestellt wird. Er bittet um Prüfung. Frau Ortmann weist darauf hin, dass dies der aktuelle Stand sei. Der Bürgermeister bittet um Sichtung des Schreibens, damit die Frage genauer beantwortet werden kann. Antwort: In der Verwaltung existiert keine Kenntnis über das erwähnte Schreiben. Zur Prüfung des benannten Schreibens wurde Herr Harbrecht am 20.10.2023 um Übersendung des Schreibens gebeten. Bislang erfolgte hierzu keine Rückmeldung.	BV	Auftrag
28.09.23	zu TOP 3: Herr Tietböhl fragt hinsichtlich der Sicherheit der Schulkinder nach der Kurve bei Hartmanns, die gefährlich für die Kinder ist. Der Übergang sollte verlegt werden. Herr Joachim nimmt die Frage fürs Amt Warnow-West auf. Der Bürgermeister bestätigt, dass hier ein Antrag gestellt ist, über den noch nicht entschieden wurde. Antwort: Der Landkreis Rostock, Straßenverkehrsamt, hat dazu mitgeteilt, dass im Kurvenbereich eine Querung durch Fußgänger nicht erfolgen kann und regt daher an, einen Gehweg anzulegen. Dieser sollte am Schulweg in Richtung Nienhagen beginnen, um außerhalb des Kurvenbereichs unter Berücksichtigung der erforderlichen Sichtdreiecke eine Querungshilfe zu errichten, die dann über den Gehweg zu erreichen ist. Das setzt allerdings voraus, dass der Träger der Straßenbaulast, vertreten durch das Straßenbauamt Stralsund, diese Querungshilfe errichten würde.	BD	Auftrag
28.09.23	zu TOP 4: Eine Einwohnerin fragte nach dem Fußweg bei der Kirche. Anwohner fühlen sich belästigt durch E-Roller und Fahrräder, die am Friedhof lang fahren könnten. Leider werden trotz Schild die E-Roller und Fahrräder nicht geschoben. Können hier Barrieren geschaffen werden? Der Bürgermeister verneint dies, da hier auch z.B. Rollstuhlfahrer langfahren möchten. Die Einwohnerin erzählt, dass die Einwohner sauer sind und befürchten, dass es zu einem Unfall kommt. Der Bürgermeister bestätigt, dass Herr Krause sich auch schon zur Kontrolle hingestellt hat. Herr Lange schlägt ein Fahrradverbot z. B. durch Markierung vor.	BD	Auftrag

Protokollkontrolle/Protokollauszug

Sitzung vom	TAO-Punkt Bezeichnung der Problematik	FBL	Info/ Auftrag
	Antwort: Wir haben die Thematik der Verkehrsbehörde des Landkreises Rostock vorgestellt. Bauliche Maßnahmen werden von dort nicht befürwortet, da dieses unter anderem negative Auswirkungen auf Rollstuhlfahrer, Eltern mit Kinderwagen, ältere Menschen mit Rollator hätte. Die Beschilderung sei eindeutig, so dass nur polizeiliche Kontrollen als Möglichkeit gesehen werden.		
28.09.23	zu TOP 6: Herr Gotham sieht die Anfrage von Herrn Harbrecht zu TOP 12, ob sich die Gemeinde einen Betrag von 70 Millionen Euro leisten kann, als nicht beantwortet. Er stellt jetzt die Frage, ob die Gemeinde einen Kredit von 10 Mio. Euro aufnehmen könnte. Antwort: Gemäß § 52 KV M-V dürfen Kredite für Investitionen unter der Voraussetzung des § 44 Abs. 3 aufgenommen werden. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat die vorgesehene Kreditaufnahme nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft zu prüfen; die Genehmigung kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden. Sie ist in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht im Einklang stehen. Die Gemeinde darf zur Sicherung von Krediten keine Sicherheiten bestellen. Die Rechtsaufsichtsbehörde kann Ausnahmen zulassen, wenn die Bestellung von Sicherheiten den Regeln des Geschäftsverkehrs entspricht. Wie sie sich letztendlich entscheiden wird, kann derzeit von hier nicht beurteilt werden.	FV	Auftrag
28.09.23	zu TOP 8: Die Gemeindevertreter beraten sich zu dem Beschlussvorschlag und bitten jetzt und zukünftig darum, dass die Kosten konkreter aufgeschlüsselt werden, d. h. es sind die Höhe der Beträge und die Art der Leitung anzugeben. Die Gemeindevertreter können dann den Gesamtbetrag besser nachvollziehen. Antwort: Zukünftig werden die Kostenschätzungen der beauftragten Hausverwaltung zu einem etwaigen Beschluss beigefügt.	BV	Auftrag